



Bundesbeschluss über den zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten zur Unterstützung von Massnahmen im Bereich der Migration (Rahmenkredit Migration)

vom 3. Dezember 2019

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 28. September 2018²,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Für den zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten zur Unterstützung von Massnahmen im Bereich Migration wird ein Rahmenkredit von 190 Millionen Franken bewilligt (Rahmenkredit Migration).

² Verpflichtungen auf der Grundlage dieses Rahmenkredits werden nicht eingegangen, wenn und solange die EU diskriminierende Massnahmen gegen die Schweiz erlässt.

³ Der Rahmenkredit hat eine Laufzeit von zehn Jahren ab dem Datum des Beschlusses.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Ständerat, 12. Juni 2019

Der Präsident: Jean-René Fournier
Die Sekretärin: Martina Buol

Nationalrat, 3. Dezember 2019

Die Präsidentin: Isabelle Moret
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

¹ SR 101

² BBl 2018 6665

